

An die
Telekom-Control-Kommission
und die
Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

per E-Mail
rtr@rtr.at

Wien, am 19.12.2013

**ISPA Stellungnahme betreffend
WIRTSCHAFTLICHES GUTACHTEN ZU M 1.5/12 – TERMINIERENDE SEGMENTE VON
MIETLEITUNGEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Gutachten im Teilverfahren M1.5/12 - terminierende Segmente von Mietleitungen – ihren Standpunkt darzulegen. Wir sind uns bewusst, dass uns in diesem Verfahren keine Parteistellung zukommt, ersuchen jedoch dennoch um die Berücksichtigung unserer Position als Interessenvertretung mehrerer hundert Mitglieder.

Die ISPA verweist eingangs auf ihre Stellungnahme vom 28. Februar 2013 zum ursprünglichen Entwurf der Vollziehungshandlung, auf die an die EU-Kommission gerichtete Stellungnahme der ISPA vom 26. Mai. 2013 sowie auf Presseaussendung der ISPA vom 13. Mai 2013.¹ Die ISPA unterstützt vor allem die im Erstentwurf vorgeschlagene **Inklusion von hohen Bandbreiten** sowie von **unbeschalteter Glasfaser** in den gegenständlichen Markt.

Die ISPA sieht eine Berücksichtigung der Eigenleistungen der A1TA für eine korrekte Darstellung der Marktsituation als rechtliche und wirtschaftlich unbedingt erforderlich an und lehnt eine geographische sowie eine bandbreitenabhängige Aufteilung des Marktes ab.

**1. Eine Einbeziehung der Eigenleistungen ist für eine korrekte Darstellung der
Marktsituation unbedingt erforderlich**

Die ISPA spricht sich klar für die im Rahmen des Gutachten thematisierte Einbeziehung von Eigenleistungen der A1TA aus und verweist in diesem Kontext auf die Rechtsprechung in *Schneider Electric / Kommission* (T-310/2001, 22.10.202; vgl. Rn 282, 296) in welchem sich das Gericht 1. Instanz ebenfalls nach einer vorangegangenen Abweichenden Beurteilung der Kommission für eine Einbeziehung von Innenumsätzen ausgesprochen hat.

¹ ISPA Webseite - <http://www.ispa.at/kalenderdaten/stellungnahmen/tkk-konsultation-entscheidungsentwurf-m-1512/>
(zuletzt aufgerufen 17.12.2013).

2. Eine Unterteilung des Marktes in verschiedene geographische und bandbreitenabhängige Segmente ist nicht geboten

Die ISPA lehnt die im Gutachten vorgeschlagene geographische und bandbreitenabhängige Unterteilung des Marktes, als weder den tatsächlichen Realitäten noch als dem Wettbewerb zuträglich ab. Die ISPA lehnt eine geographische Segmentierung, inkl. einer Erweiterung der Ausnahmen in Markt 1 von 12 (Stand 2008) auf 359 Gemeinden ab, und fordert eine bundesweite, ausnahmslose Regulierung.

Für den Fall, dass Anbieter ihren Kunden in den betroffenen Gebieten Produkte mit hoher Bandbreite anbieten wollen, sind diese, in Ermangelung einer Verpflichtung der A1TA für höhere Bandbreiten ein Vorleistungsprodukt anzubieten, gezwungen – sofern sie nicht vom *good-will* des Mitbewerbers A1TA abhängig sein wollen - mehrere Produkte mit niedriger Bandbreite zu „bündeln“ um Kundenwünsche zu realisieren. Dies bedeutet für die Anbieter höhere Kosten bzw. einen klaren Wettbewerbsnachteil.

Die ISPA ersucht um die Berücksichtigung ihrer Eingabe. Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert
Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmer untereinander.